

II-43 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

14.12.1961

IX. Gesetzgebungsperiode

242/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Rückerstattung der für zurückgestellte Vermögensobjekte  
seinerzeit an das Deutsche Reich entrichteten Kaufschillinge durch den  
Bund.

-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen haben bereits am 5.2.  
1959 (14. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz) eine diesbezügliche Anfrage  
gestellt, die bis heute unbeantwortet blieb.

Wie bei diesem Anlaß ausgeführt wurde, mußten die Rückstellungs-  
verpflichteten das seinerzeit vom Deutschen Reich gekaufte Vermögen ohne  
Entschädigung dem früheren Eigentümer zurückgeben, obwohl auf verschiede-  
nen Kontos im Inland Verkaufserlöse in beträchtlicher Höhe aus diesen  
Rechtsgeschäften erlagen.

Gemäß Art. 23 Abs. 2 des österreichischen Staatsvertrages hat  
Österreich im eigenen Namen und im Namen der österreichischen Staatsange-  
hörigen auf alle vom 8.5.1945 noch offenen Forderungen gegen Deutschland  
verzichtet. Dieser Verzicht umfaßt auch alle Forderungen hinsichtlich der  
während der Zeit der Annexion Österreichs durch Deutschland durchgeführten  
Transaktionen. Es können demnach die Rückstellungsbetroffenen Forderungen  
gegen das Deutsche Reich nicht geltend machen. Daher wäre es nur recht und  
billig, wenn diesen Geschädigten aus dem seinerzeitigen Verkaufserlös für  
das Vermögen, welches sie nach 1945 unentgeltlich zurückstellen mußten,  
oder aber aus dem Erlös anlässlich des Verkaufes des deutschen Eigentumes,  
welches der Bundesrepublik Österreich als Ersatz für Verzichtleistungen zu-  
gesprachen wurde, eine Entschädigung gewährt würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bun-  
desminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, eine Entschädi-  
gung für die Rückstellungsbetroffenen in Erwägung zu ziehen?

-.-.-.-